

## **Beitragsordnung des Fördervereins der Dr. Martin – Luther – King Grundschule Bad Kreuznach e. V.**

### **§ 1 Geltungsbereich und Dauer**

- (1) Die Beitragsordnung gilt für alle ordentlichen Mitglieder des Fördervereins der Dr. Martin-Luther-King Grundschule Bad Kreuznach e. V.
- (2) Die Beitragsordnung regelt die Höhe, die Fälligkeit und die Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge. Spenden und andere Zuwendungen sind nicht Gegenstand dieser Beitragsordnung.
- (3) Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis sie durch die Mitgliederversammlung geändert oder aufgehoben wird.

### **§ 2 Beitragshöhe**

- (1) Die Höhe des Beitrags für ordentliche Mitglieder wird auf 12,00 € pro Jahr festgelegt.

### **§ 3 Zahlungsweise und Fälligkeit der Beiträge**

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden durch den Verein üblicherweise als Jahresbeiträge einmal jährlich per Lastschriftzug erhoben. Die Ermächtigung erteilt das Mitglied.
- (2) Das Mitglied trägt dafür Sorge, dass der Lastschriftzug bei Fälligkeit des Beitrags ordnungsgemäß erfolgen kann. Änderungen der Bankverbindung sind dem Verein rechtzeitig bekanntzugeben.
- (3) Wird eine durch den Förderverein berechtigt eingereichte Lastschrift nicht eingelöst oder wegen Widerspruch zurückbelastet, trägt das Mitglied die dem Verein ggf. dadurch entstehenden Kosten.
- (4) Durch Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, sind die Mitgliedsbeiträge zum Fälligkeitszeitpunkt auf das Vereinskonto zu überweisen. Der Verein empfiehlt dafür die Einrichtung eines Überweisungsdauerauftrages.
- (5) Der Jahresbeitrag ist am 01.04. eines jeden Jahres fällig.
- (6) Bei Neumitgliedern, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, erfolgt der Einzug innerhalb der nächsten 6 Wochen.
- (7) Bei Neumitgliedern, die nicht am Lastschriftzugungsverfahren teilnehmen, ist der erste Beitrag 6 Wochen nach Beitritt zu zahlen.

## **§ 5 Änderungen der Beitragsordnung**

- (1) Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert oder aufgehoben werden.
- (2) Eine Änderungen oder Aufhebung der Beitragsordnung wird mit Beginn des folgenden Kalenderjahres wirksam.

Bad Kreuznach, den 12.06.2013

Förderverein der Dr. Martin-Luther-King-Grundschule Bad Kreuznach e. V.

Sabine Quade  
(Vorsitzende)

Christine Götz  
(stellv. Vorsitzende)